

Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 01/30/2022

Einreicher:
Bürgermeister, Herr Zetzsche

Gegenstand:
Beschluss zur Legitimation der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung für den Südraum Leipzig 2023 bis 2027. Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage der Arbeit der LAG und ihres Koordinierungskreises. Die LAG wird in ihrer Arbeit durch die Stadt Regis-Breitungen bei der Umsetzung der LES begleitet und unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Den Gemeinden liegt die durch die Mitgliederversammlung der LAG beschlossene LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023 bis 2027 (LES) vor. Sie umfasst aufbauend auf den in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Entwicklungszielen, den darauf aufbauenden Aktionsplan sowie die Finanzplanung. Darüber hinaus fixiert sie das in der LAG Südraum Leipzig für die Förderperiode tätige Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis), welches die Interessen der Region bei der Umsetzung der LES sichert.

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung der LES ist die Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen notwendig. Das stellt die Voraussetzung dar, dass die LEADER-Entwicklungsstrategie in der beschließenden Kommunen wirksam ist und umgesetzt werden kann.

Daneben sind die LES und ihre Umsetzung durch die Mitgliederversammlung der LAG zu beschließen. Mitglieder der LAG sind die Kommunen Elstertrebnitz, Belgershain und Markranstädt sowie der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig.

Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 02/30/2022

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

Beschluss zur Anpassung des Wegenutzungsvertrages mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Regis-Breitungen schließt mit der Propan Rheingas GmbH & Co.KG, Fischenicher Str. 23, 50321 Brühl, einen Wegenutzungsvertrag für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zum Betrieb einer Zentralen Tankversorgung mit Flüssiggas in Regis-Breitungen OT Ramsdorf ab.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend:****Ja-Stimmen:****Nein-Stimmen:****Enthaltungen:****Begründung:**

Im Jahr 1999 wurde im OT Ramsdorf, im Bereich des Bebauungsgebiets „Sportplatz-Siedlung“, jetzt Am Bergholz, durch die Firma Rheingas eine in sich geschlossene Gasleitungsanlage mit einem Zentraltank errichtet, der dieses Wohngebiet mit Flüssiggas versorgt.

Im Jahr 2020 wurde der bestehende Vertrag auf weitere 20 Jahre abgeschlossen.

Aufgrund der Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht ist der aktuelle Vertrag anzupassen.

Die Anpassung erfolgt durch den Abschluss eines neuen Vertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 03/30/2022

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Petschke

Gegenstand:

Widmung einer öffentlichen Straße

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen fasst folgenden Beschluss:

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) wird nachgenannte Straße als öffentliche Straßen gewidmet:

Regis-Breitungen – Auenstraße - Erweiterung

- Flurstücke-Nr. 752/9 und 1331/6 Gemarkung Regis (Flur)
- Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3 b SächsStrG
- Länge: 40 m

Abstimmungsergebnis:

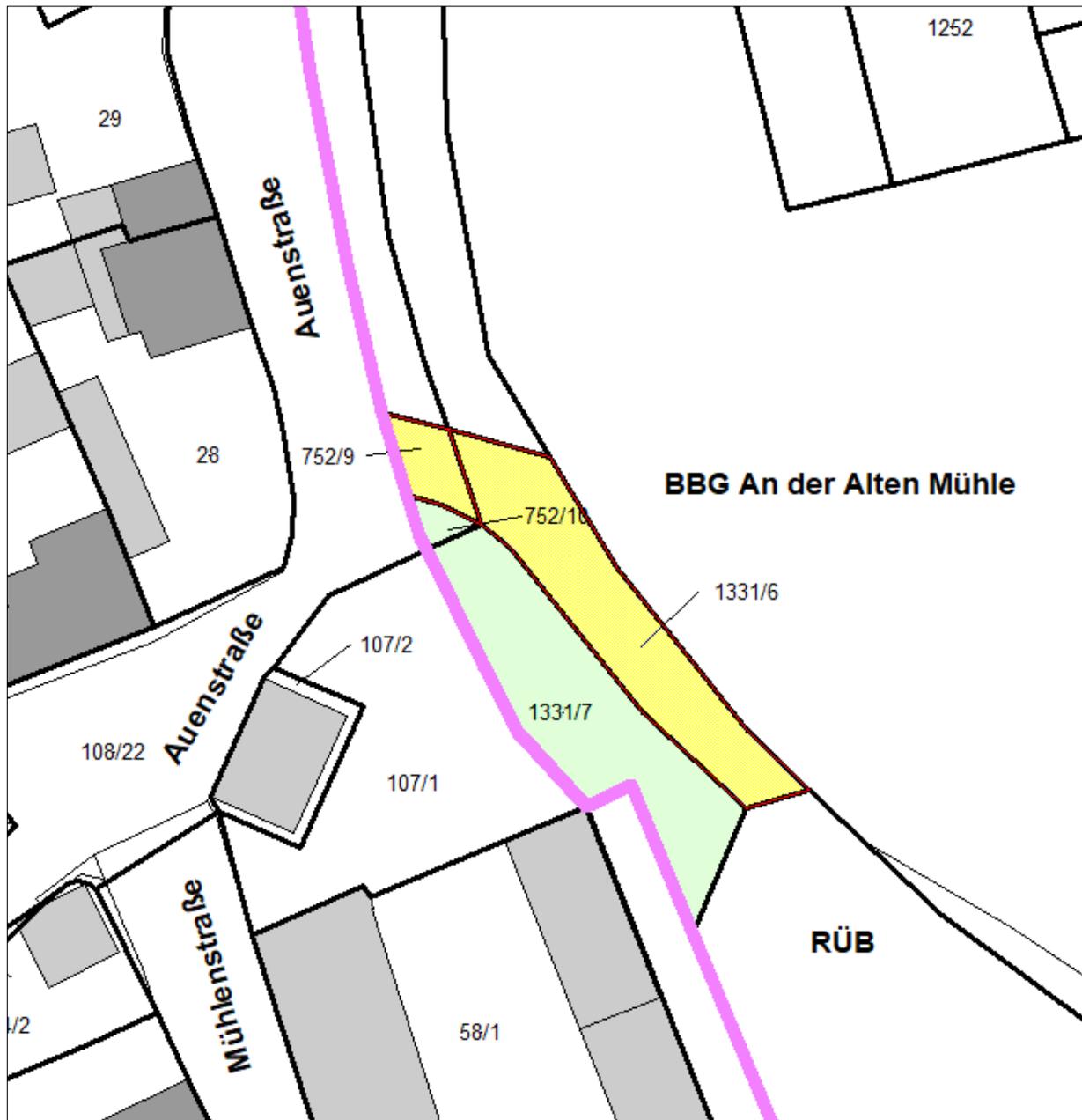
Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Anlage zu BV 03/30/2022



Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 04/30/2022

Einreicher: Bürgermeister Herr Zetsche
--

Gegenstand: Rücknahme des Beschlusses 01/26/2022 vom 27.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss 01/26/2022 der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen am 27.01.2022 über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

In der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen am 27.01.2022 stand die Abstimmung zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen im TOP 5 auf der Tagesordnung. Die Beschlussvorlage wurde mit 9 Nein- und 8 Ja-Stimmen abgelehnt. An der Abstimmung haben alle Stadträte teilgenommen. Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurde die Beschlussfassung durch die Rechtsaufsicht beanstandet. Grund hierfür war, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Befangenheit von 3 Stadratsmitgliedern feststellte. Die Stadt Regis-Breitungen wurde aufgefordert, den rechtswidrigen Zustand aufzuheben und der Rechtsaufsichtsbehörde den Vollzug bis zum 31.05.2022 zu berichten.

Beschlussvorlage Nr. 05/30/2022

Einreicher:
Bauverwaltung, Frau Nippe

Gegenstand:
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Blumrodaer Straße, Regis“

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan „Blumrodaer Straße, Regis“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren,
mit frühzeitiger Beteiligung und Umweltbericht, aufgestellt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das kenntlich gemachte Gebiet mit den Flurstücken:

933/8 (teilweise), 933/4, 932/11, 932/12, 933/9, 931/10, 931/9, 932/10, 932/9, 931/8, 931/7, 931/6, 928/7, 928/8, 925/11, 925/18, 928/9, 925/12, 928/6, 925/21, 925/15, 925/14, 925/26, 925/25, 925/24, 925/23, 925/16, 236/20, 928/1 (tw.), 931/4, 925/a (tw.), 924/14 (tw.), 923/17 (tw.), 922/17 (tw.), 922/15, 921/12, 920/2, 920/5, 865/29 (tw.), 865/30 (tw.), 920/7, 865/21, 865/17, 920/3, 921/13, 921/18, 922/24, 922/22, 922/11, 923/27, 923/10, 924/20, 924/10, 925/10, 925/9, 924/11, 923/11, 923/7, 922/7, 924/12, 924/17, 923/24, 923/19, 924/8, 925/7, 925/20, 924/18, 923/20, 923/21, 923/25, 923/22, 921/14, 921/10, 922/19, 922/20, 921/16, 921/15, 909/14, 909/13, 909/12, 909/9, 909/8, 909/7, 909/11, 761/40, 909/3, 908, 919, 918, 917, 916, 915, 914, 913, 912, 911, 910

der Gemarkung Regis mit einer Gesamtgröße von ca. 10,6 ha. Der seit 1992 rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Regis-Nordost“ wird somit in weiten Teilen überplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Für ein ca. 10,6 ha großes Areal nordöstlich des Ortskerns Regis zwischen Deutzener Straße und

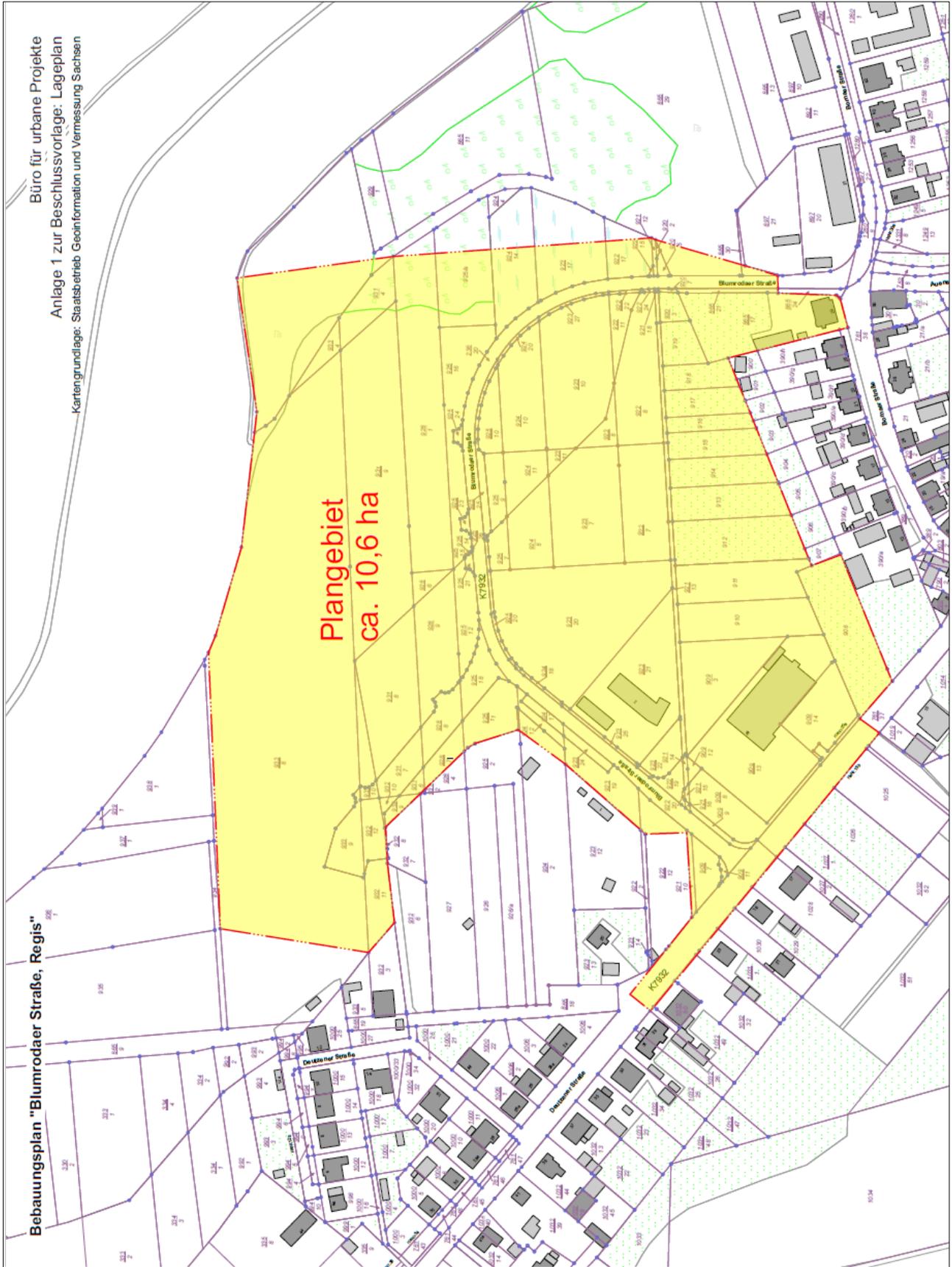
Bornaer Straße soll die bestehende Bauleitplanung an die geänderten Bedarfe und aktuellen Absichten zur Siedlungsentwicklung angepasst werden. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Regis-Nordost“, der 1992 Rechtskraft erlangte, überplant werden, um Teile des

Geltungsbereiches künftig auch Wohnzwecken zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird mit dem neuen B-Plan die bauplanungsrechtliche Grundlage für die geplante Vergrößerung des ansässigen Einzelhandelsbetriebes (Norma) geschaffen. Gegenüber dem Bebauungsplan von 1992 wurde das Plangebiet nach Süden um die Flächen ehemaliger und bestehender Gartengrundstücke, um ein Eckgrundstück an der Blumrodaer/Bornaer Straße sowie um den vorhandenen SB-Lebensmittelmarkt an der Ecke Blumrodaer/Deutzener Straße erweitert. Das Plangebiet umfasst insgesamt rund 10,6 Hektar und damit etwa 2 Hektar mehr als im ursprünglichen Plan von 1991/92.

Der Stadtrat Regis-Breitingen hat deshalb bereits im Februar 2021 eine Änderung des bestehenden

Baurechts im Bereich des Gewerbegebiets beschlossen (Beschluss-Nr. 05/17/2021). Die gewünschten Änderungen des B-Planes sind so umfangreich, dass sie einer Neuaufstellung gleichkommen. Bis zum Satzungsbeschluss des neuen B-Planes bleibt der alte in Kraft. Anschließend kann er von der Gemeinde aufgehoben werden.



Büro für urbane Projekte
Anlage 1 zur Beschlussvorlage: Lageplan
Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geoinformation und Vermessung Sachsen

Bebauungsplan "Blumrodaer Straße, Regis"

Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 06/30/2022

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Petschke

Gegenstand:

Verkauf Flurstück 1092/5 Gemarkung Regis (Flur) an die GrundGenug eG
(Genossenschaft in Gründung)

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 1092/5 der Gemarkung Regis (Flur), Schillerstraße 1 in 04565 Regis-Breitungen, einschließlich der Aufbauten (ehemalige Kindertagesstätte und Nebengebäude) an die GrundGenug eG (Genossenschaft in Gründung), vertreten durch Frau Lisa Lahme, Holbeinstr. 77, 04229 Leipzig, und Herrn Steffen Balmer, Oeserstr. 21, 04229 Leipzig.

Der Kaufpreis beträgt 300.000,00 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend:****Ja-Stimmen:****Nein-Stimmen:****Enthaltungen:****Begründung:**

Gemäß der Festlegung des Stadtrates wurde das Objekt Schillerstraße 1 in Regis-Breitungen (ehemalige Kindertagesstätte) öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Das Mindestgebot wurde mit 295.000,00 Euro angesetzt. Die Ausschreibung erfolgte über das Amtsblatt „Gemeinsame Zeitung“ Ausgabe April 2022 der Stadt Regis-Breitungen. Die Ausschreibungsfrist endete 09.05.2022. Die Auswertung erfolgte am 10.05.2022. Es wurde ein Angebot abgegeben.

Die GrundGenug eG (Genossenschaft in Gründung) hat fristgerecht ein Angebot in Höhe von 300.000,00 Euro abgegeben. Sie beabsichtigen, das Objekt als Wohnhaus als Mehrgenerationen-Wohnprojekt mit mehreren Wohnungen zu nutzen (siehe Anlage – Konzept).